

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet

Bucheide

Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Buchheide - **Kurzfassung**

Landesinterne Nr. 21, EU-Nr. DE 2947-301.

Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam

www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde

Tel.: 03331/36540

Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann

uwe.graumann@lfu.brandenburg.de

www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de

www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT

Fischerstr. 3, 30167 Hannover

Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99

info@entera.de; www.entera.de

Öko-Log Freilandforschung GbR

Hof 30, 16247 Parlow

Tel.: 033361/70248; Fax: /8602

Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See

Tel.: 033205/71010; Fax: /62161

gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Grünland westlich der Vietmannsdorfer Tongruben (Silke Haack, 2012)

Januar 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeitung entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), Thomas Grewe (Biotopkartierung, Biotope, Planung) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Björn Bowitz, Milena Welsch

Bearbeitung ÖKO-LOG: Sarah Fuchs (Redaktion), Dr. Mathias Herrmann (Säugetiere), Sylvia Stephan (Fledermäuse), Bernd Klenk (Amphibien), Christian Neumann (Reptilien), Dr. Ira Richling, Klaus Groh (Mollusken), Dr. Rüdiger Mauersberger (Libellen), Frank Gottwald (Brutvögel)

Bearbeitung laG: Timm Kabus

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzfassung	1
1.1.	Gebietscharakteristik	1
1.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	1
1.2.1.	LRT	1
1.2.2.	Flora.....	3
1.2.3.	Fauna.....	5
1.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge	6
1.4.	Fazit	8
2.	Literatur, Datengrundlagen	9

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht	2
Tab. 2: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)	2
Tab. 3: Weitere LRT „irreversibel gestört“ (Zustand Z)	3
Tab. 4: Bemerkenswerte und schutzwürdige Pflanzenarten.....	4

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) ;§ - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art.
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1.
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BHD	Brusthöhendurchmesser
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 Gesetz vom 06. Februar 2012 (BGBl. I. S. 148, 181).
BR	Biosphärenreservat

BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
BRSC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL).
WK	Wuchsklasse
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).

1. Kurzfassung

1.1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Nr. 21 Buchheide (Templiner Forst) ist ca. 567 ha groß und liegt zwischen Templin und Vietmannsdorf an der nordwestlichen Grenze des Biosphärenreservats. Durch das den Süden des Templiner Stadforstes umfassende Gebiet verläuft die L 216 von Templin nach Vietmannsdorf. Politisch ist das Gebiet dem Landkreis Uckermark und darin der Gemeinde Templin zuzuordnen. Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets wurde im Zuge der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin 1990 als Naturschutzgebiet Nr. 2 Buchheide unter Schutz gestellt. Das NSG zählt im Biosphärenreservat zur Schutzzone II (Pflegezone), die der Pflege und Erhaltung anthropogen beeinflusster vielfältiger Ökosysteme unterschiedlicher Nutzungsformen dient (MLUR 2003). Über die für die Schutzzone II geltenden Verbote hinaus ist gemäß BR-VO § 6, Abs. 4 die Ausübung der Fischerei untersagt.

Im Jahr 1999 wurde das Gebiet als FFH-Gebiet gemeldet, um die vorhandenen Lebensraumtypen naturnahe Waldmeister-Buchenwaldgesellschaften und Eichenwälder sowie die Arten des Anhangs II zu erhalten. Das störungsarme Waldgebiet mit seinen offenen Feuchtgebieten auf Moorböden und den Vietmannsdorfer Tongruben ist ein wichtiger Lebensraum für mehrere Großvogelarten. Darüber hinaus bietet das Gebiet Biber und Fischotter Nahrungs- und Ruheräume. In den Kleingewässern und Feuchtgebieten kommen Amphibienarten des FFH-Anhangs und die Große Moosjungfer vor. Das FFH-Gebiet ist überwiegend waldbestanden und schließt kleinere Offenlandflächen mit ein, die v. a. im Süden und Westen Feuchtgebietscharakter haben. Im Süden liegen kleinere Stillgewässer. Inmitten des Gebiets befinden sich die Gebäude des Forsthauses Buchheide.

1.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

1.2.1. LRT

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004) im Jahr 2010. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten die Tab. 1, Tab. 2, und Tab. 3.

Insgesamt ist der Anteil der kartierten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet deutlich geringer als der im Standard-Datenbogen gemeldete Anteil. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass der Anteil der Buchenwälder bei der Meldung höher eingeschätzt wurde, als er es tatsächlich ist. Infolge der bereits durchgeführten Waldumbaumaßnahmen ist unter den derzeitigen Leitlinien für die Bewirtschaftung jedoch in den nächsten Jahrzehnten mit einer starken Zunahme der naturnahen Waldgesellschaften zu rechnen. Ein großer Teil der unterbauten Bestände wies allerdings zum Kartierzeitpunkt noch nicht die erforderlichen Kriterien auf, um sie als LRT einzustufen. Wenn die bisherige Bewirtschaftung beibehalten wird, ist damit zu rechnen, dass im nächsten Kartierdurchgang deutlich mehr Waldbestände einem LRT zugeordnet werden können. Auf frischen Böden können Buchenwälder des LRT 9110 und 9130, auf mineralischen, staunassen Böden Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 entwickelt werden. Der gemeldete LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder der Sandebenen konnte nicht bestätigt werden. In vielen Beständen stocken zwar Eichen, teilweise sogar sehr alte, die Eiche ist jedoch vorrangig auf den reichen Böden beigemischt, auf denen eine typische Krautschicht der Buchenwälder ausgeprägt ist. Auch einige Bestände in der Hammerfließniederung, in denen eine Entwicklung in Richtung Eichen-Hainbuchenwälder möglich ist, gehören dazu.

Nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt ist der LRT 6510. Das frische Grünland im Kleinen Moor, welches dem LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen zugeordnet werden kann, ist ein Grünland auf Moorboden. Damit besteht kein Entwicklungspotenzial. Der LRT 6510 kann trotzdem im Gebiet weiterhin erhalten und entwickelt werden, denn alternativ ist die Entwicklung einer artenreichen Frischwiese westlich der Tongrube Vietmannsdorf möglich.

Ebenfalls nicht Bestandteil des Standard-Datenbogens ist bisher der LRT 3150. Dieser LRT konnte den offenen Gewässern in den Vietmannsdorfer Tongruben zugeordnet werden. Die Gewässer sind relativ flach sowie arten- und strukturarm. Zudem besteht die Gefahr des Eintrags von Nährstoffen aus dem östlich angrenzenden Intensivacker. Daher konnten die Gewässer nur mit einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand bewertet werden. Der Gesamterhaltungszustand eines weiteren Kleingewässers, das östlich der Försterei im Wald liegt, wurde ebenfalls als mittel bis schlecht eingestuft.

Etwa 12 % der Flächen im FFH-Gebiet sind nach §18 BbgNatSchAG geschützt, entsprechen aber nicht den Kriterien der europaweit geschützten Lebensraumtypen. Es handelt sich ausnahmslos um Feuchtgebiete in Senken und entlang der Gräben in den eiszeitlichen Abflussrinnen. Vor allem in den Abflussrinnen kommen großflächige Erlenbruchwälder vor. Ebenfalls dazu gehören die zahlreichen Kleingewässer und einzelne nährstoffreiche Moore in kleineren Senken. Die Kleingewässer sind aufgrund starker Beschattung häufig arm an Wasserpflanzen. Teilweise führen die Gewässer nur temporär Wasser. Großflächige, geschützte Grünlandgesellschaften sind auf den Moorböden des Kleinen Moores und in den wiedervernässten Tongruben zu finden.

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	C	5	2,3	0,4			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	B	1	1,5	0,3			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	B	1	2,6	0,5			
	C	1	0,2	0,0			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						
	A	1	0,5	0,1			
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)						
	B	1	4,0	0,7			
	C	1	3,7	0,6			
91D1	Birken-Moorwald						
	C						1
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	B	1	2,9	0,5			
	C	2	27,7	4,9			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		14	45,3	8,0			>1

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 2: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Geb. (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
	E	10	61,3	10,8			
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
	E	2	8,4	1,5			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		12	69,7	12,3			

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 3: Weitere LRT „irreversibel gestört“ (Zustand Z)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Geb. (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	Z	1	0,8	0,1			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		1	0,8	0,1			

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

1.2.2. Flora

Im Rahmen der Biotopkartierung im Jahr 2010 wurden 260 Pflanzenarten festgestellt. Davon sind 13 auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands als stark gefährdet (RL 2) oder als gefährdet (RL 3) aufgeführt (siehe Tab.). Darüber hinaus wurde eine in Brandenburg vom Aussterben bedrohte (RL 1) Moosart nachgewiesen. Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet nicht vor. Im Gebiet waren Altnachweise zu der Moosart *Fissidens pusillus* (RL 1) sowie zu Orchideenarten bekannt. Die Moosart konnte erneut bestätigt werden. Das Helmknabenkraut wurde bei einer gezielten Nachsuche im Juni 2011 an der angegebenen Stelle bei den Tongruben Vietmannsdorf nicht gefunden. Der angegebene Standort war zur Begehungszeit frisch gemäht. Nach Angaben von ARNDT (mündl. Mitt. 2012) kommt die Art allerdings auch aktuell noch an zwei Standorten im Randbereich zwischen der vernässten Senke und dem Grünland mit mindestens 30 Exemplaren vor. Die Wuchsorte sind beide durch Verbuschung gefährdet, so dass die Naturwacht an beiden Wuchsorten ab und an aufkommende Gehölze zurückschneidet.

Eine Besonderheit im Gebiet sind die Arten der Krautschicht reicher, basenreicher Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder, wie das Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), die Zwiebelzahnwurz (*Dentaria bulbifera*) oder das Bingelkraut (*Mercurialis perennis*).

Die Hauptgefährdung im FFH-Gebiet für das Vorkommen geschützter Pflanzenarten ist die Entwässerung der Moore, Moor- und Bruchwälder. Nicht nur Austrocknung sondern auch Nährstoffeinträge infolge von Torfzehrung haben zudem bereits zu einer fortgeschrittenen Degradation der nährstoffarmen Moore im Gebiet und damit auch zur Gefährdung der Standorte typischer Arten geführt.

Tab. 4: Bemerkenswerte und schutzwürdige Pflanzenarten

Deutscher Name	Wiss. Name	RL BB	RL D	FFH	AS	V	Biotop-Nr.	Fundort
Reiche Buchenwälder								
<i>Paris quadrifolia</i>	Einbeere	3					2947NW0499	Laubmischwald auf carbonathaltigen Böden am Südrand des Gebiets
Moore und Moorwälder								
<i>Lysimachia thyrsoiflora</i>	Strauß-Gilbweiderich	V	3				2947NW0234, 455	Kesselmoor östl. Forsthaus Tongruben Vietmannsdorf
<i>Ledum palustre</i>	Sumpf-Porst	2	3		§		2946NO0037	Moosbruch
<i>Eriophorum vaginatum</i>	Scheidiges Wollgras	3					2946NO0037, 0052	Moosbruch
Feuchtwiesen, Bruchwälder und Gewässerrand								
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn		3				2946NO0012, 18, 38, 63 2947NW0153, 221, 240, 267, 337, 439, 455, 523, 681, 1006	Verbreitet in Mooren, am Rande von Kleingewässern und in feuchten Wäldern
<i>Lathyrus palustris</i>	Sumpf-Platterbse	3	3		§		2946NO0038	Erlenbruch entlang des Grabens zwischen Rohrwiesen und Tongruben Vietmannsdorf
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	3	3		§		2946NO0038, 125 2947NW0735, 733, 732, 702, 687, 541, 471, 446, 438, 346, 307, 253, 240, 221	Verbreitet in Mooren, Kleingewässern und feuchten Wäldern
<i>Calla palustris</i>	Sumpf-Schlangenzur	3	3		§		2947NW0286	Erlenbruch in vermoorter Senke südl. Forsthaus
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume	3					2947NW0240, 2946NO0037	Erlenbruch in vermoorter Senke nördl. Forsthaus Moosbruch
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaumkraut	3					2946NO0038	Erlenbruch entlang des Grabens zwischen Rohrwiesen und Tongruben Vietmannsdorf
<i>Fissidens pusillus</i>	Zwerg-Spaltzahnmoos	1					2947NW0216	Naturnaher Laubwald westlich Forsthaus Buchheide
Gewässer								
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiß	3	3				2947NW0471, 484, 702, 1007	Tongruben Vietmannsdorf und umlaufende

Deutscher Name	Wiss. Name	RL BB	RL D	FFH	AS	V	Biotop-Nr.	Fundort
								Gräben
Trockenwarme Säume, Magerrasen								
<i>Helichrysum arena- rium</i>	Sand-Strohblume		3		§		2947NW0505	Frische Wiese am Westrand der Tongru- ben Vietmannsdorf
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme	3	3				2946NO0019, 15	Buchenmischforste an reichen carbonathaltigen Böden am Ostrand der Rohrwiese

1.2.3. Fauna

Die Geländeerfassungen und Datenrecherchen zu den Tierarten im FFH-Gebiet wurden vorwiegend in den Jahren 2010 und 2011 durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchungen konnten nicht alle im Standard-Datenbogen gemeldeten Arten bestätigt werden. Während die Nachweislage für Biber und Fischotter günstig und eindeutig ausfiel, konnten für die Bechsteinfledermaus, das Große Mausohr und die Rotbauchunke keine aktuellen Nachweise erbracht werden. Für die Bechsteinfledermaus konnten darüber hinaus weder publizierte noch ehrenamtlich erhobene Fremddaten ermittelt werden (TEUBNER mdl. Mitt.). Das Große Mausohr wurde zuletzt 2000 durch Netzfang im Gebiet bestätigt, die Rotbauchunke letztmalig 1999 in den Vietmannsdorfer Tongruben mit zehn Rufern. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die Tongruben einen kaum zugänglichen Gewässerkomplex sehr hoher Habitatqualität darstellen. Aktuelle Vorkommen der Rotbauchunke sind dort anzunehmen. Gleichwohl wurden zahlreiche weitere FFH-, SPA- und wertgebende Arten aus den Gruppen der Säugetiere, Amphibien, Libellen, Mollusken und Brutvögel nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt.

Maßgeblich für die meisten wertgebenden Arten sind die Feuchtwälder (Erlenbruchwald, Eichen-Hainbuchenwald, Erlen-Eschenwald) sowie Vernässungen, Feuchtgebiete und Kleingewässer innerhalb von Laubwäldern. Wesentlich sind dabei die in Teilen vorhandenen totholz- und höhlenreichen Altholzbestände. Großvögel sind entscheidend auf das Vorhandensein ungestörter Laubwälder ausreichender Größe mit starken Bäumen für ihre Horste angewiesen. Von besonderer Bedeutung für Biber und Fischotter, Amphibien, Libellen und Brutvögel sind außerdem die Vietmannsdorfer Tongruben als zusammenhängender Gewässerkomplex mit Moorbildung. Weiterhin bieten zwei größere Feuchtwiesen im Zentrum des FFH-Gebiets dem Biber, Amphibien, Mollusken, Vogelarten wie Wiesenpieper und Heidelerche sowie potenziell Libellen wertvollen Lebensraum und dienen verschiedenen Fledermausarten als Jagdhabitats. Für seltene Großvogelarten sind es potenziell äußerst bedeutende Nahrungsflächen.

Aktuelle Gefährdungen wurden im FFH-Gebiet nur wenige festgestellt. Für den Fischotter und den Moorfrosch wurde eine hohe Mortalität an der L 216 nachgewiesen; von entsprechenden Beeinträchtigungen (erhöhtes Mortalitätsrisiko, Zerschneidungseffekt) ist auch für weitere Amphibien- und Säugerarten sowie Reptilien auszugehen. Eine mittelbare Gefährdung für die wertgebenden Arten liegt in den ausgedehnten Nadelbaumforsten als Beeinträchtigung des potenziellen Wertes des FFH-Gebiets und des zumindest in Teilbereichen bereits gestörten Wasserhaushaltes. Die in vielen Fällen nur gute Habitatqualität kann grundsätzlich jederzeit durch unangepasste oder zu intensive forstliche bzw. landwirtschaftliche Nutzung weiter beeinträchtigt werden.

Das Gebiet Buchheide ist Lebensraum für den Biber, der mit zwei Revieren alle geeigneten Bereiche besiedelt hat. Für den Fischotter ist das Gebiet als regelmäßig frequentierter Nahrungsraum einzustufen, in diesem Zusammenhang besteht eine außerordentlich hohe Mortalität entlang der das Gebiet querenden L 216. Vom Vorkommen weiterer wertgebender Säugerarten ist auszugehen. Zudem wurden elf Fledermausarten nachgewiesen bzw. Hinweise auf ihr Vorkommen im Gebiet ermittelt. Das

Gebiet bietet für alle Fledermausarten mit Ausnahme der Wasserfledermaus geeignete Jagdhabitats in ausreichendem Umfang. Quartierpotenzial existiert für die waldbewohnenden Fledermäuse vor allem in höhlen- und totholzreichen Erlenbruchwäldern, das aber noch deutlich verbessert werden sollte, insbesondere auch in seinem Vernetzungsgrad. Eine sehr hohe Bedeutung als Reproduktionsraum hat das FFH-Gebiet für die Bartfledermaus und den Großen Abendsegler, bei denen Wochenstubenquartiere im FFH-Gebiet nachgewiesen werden konnten. Für die ebenfalls waldbewohnenden Arten Braunes Langohr und Rauhauffledermaus wurde mit dem Fund laktierender Weibchen eine hohe Bedeutung des Gebiets ermittelt.

Weiterhin konnten im FFH-Gebiet sechs wertgebende Amphibienarten nachgewiesen werden, darunter auch der Kammmolch als Anhang-II-Art. Die lokalen Populationen und ihre Habitats befinden sich in nur gutem oder sogar schlechtem Erhaltungszustand, und ihre bekannte Verbreitung ist z.T. inselartig auf kleine Teile des Gebiets beschränkt. Aktuelle Nachweise konnten je nach Art nur an 12 bis 42 % der untersuchten Gewässer erbracht werden, und die Rufgemeinschaften waren klein. Erwähnenswerte Nachweiszahlen liegen mit einem Fund von 150 Laichballen im Jahr 2011 nur vom Moorfrosch vor. Insgesamt weisen viele Gewässer durch ihre Lage im Wald eine zu große Beschattung und zu wenig Wasservegetation auf. Die im Standard-Datenbogen angegebene Rotbauchunke wurde aktuell nicht festgestellt, aber Daten aus den 1990er Jahren belegen zumindest ein früheres Vorkommen im südlichen Teil des FFH-Gebiets. Hinweise auf möglicherweise größere Amphibienpopulationen in der Vergangenheit gibt auch ein Nachweis mit 1500 rufenden Moorfröschen aus den Vietmannsdorfer Tongruben aus dem Jahr 1999. Den Amphibienvorkommen wird eine höchstens mittlere Bedeutung beigemessen, da im Biosphärenreservat weitaus größere Vorkommen existieren.

Die im Standard-Datenbogen gelistete Große Moosjungfer konnte in den Vietmannsdorfer Tongruben nachgewiesen werden, befindet sich trotz guter Habitatqualität jedoch in einem schlechten Erhaltungszustand. Da das Vorkommen als Teil einer großen Metapopulation zu sehen ist, die weit über das BR hinausgeht, besteht eine Verantwortung für dessen Erhaltung und Entwicklung. In einem schlechten Erhaltungszustand befindet sich auch das nachgewiesene Vorkommen der Schmalen Windelschnecke. In geringen Siedlungsdichten wurde außerdem die Enggewundene Tellerschnecke nachgewiesen. Dieses Vorkommen liegt relativ isoliert und am weitesten westlich im aktuell bekannten Verbreitungsgebiet im Biosphärenreservat und bildet gleichzeitig die Arealgrenze der Art. Somit besteht für ihre Erhaltung eine besondere Verantwortung.

Mit Brutpaaren von Seeadler, Wespenbussard, Rotmilan, Kranich, potenziell Schwarzstorch u. a. hat das FFH-Gebiet außerdem höchste Bedeutung für die Erhaltung bedrohter Großvogelarten im Biosphärenreservat. Darüber hinaus brüten mindestens acht weitere wertgebende Arten bzw. Arten des Anhang I der V-RL im Gebiet. Altholz, insbesondere alte Eichen, sind für den Mittelspecht relevant, alte Überhälter als Brutbäume für Adler und andere Großvögel. Wichtig ist der Erhalt störungsarmer, feuchter, strukturreicher Wälder mit hohem Kronenschlussgrad sowie die Optimierung der Nutzung in den Grünlandhabitats, u.a. am Ostrand des Gebiets und im nahegelegenen Hammerfließ. Die Vietmannsdorfer Tongruben sind Lebensraum für Zwergtaucher, Neuntöter, Krickente und möglicherweise auch Bekassine und Eisvogel. Schlüsselfaktoren der Habitatqualität für die Avifauna sind demnach die forstwirtschaftliche Nutzung, der Wasserhaushalt und die landwirtschaftliche Nutzung im umgebenden Grünland. Für alle drei Faktoren ist im Hinblick auf die Avifauna ein guter Zustand vorhanden, der aber noch deutlich verbessert werden kann.

1.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

Zielzustand für die Wald-LRT auf mineralischen Standorten im FFH-Gebiet (LRT 9110, 9130), das als Naturschutzgebiet gesichert ist, ist ein hervorragender Gesamt-Erhaltungszustand (A). Das heißt, in den Beständen des LRT sollte ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und

Altholzanteilen und der Initialphase mit Naturverjüngung, sollten Bestände der Optimalphase mit dichtem Kronenschluss vorkommen. Auch sind kleinere Bestandslücken von hoher Bedeutung. Im Durchschnitt sollten mindestens vier unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha auch im Wirtschaftswald vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr als 50 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen. Die für die jeweilige Waldgesellschaft typische Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten sollte erhalten werden. Im Rahmen der Nutzung sollte eine Dichte von etwa 70 Mikrohabitaten/ha, mehr als sieben Biotopbäume ab WK 7 pro ha und stark dimensioniertes, liegendes oder stehendes Totholz (ab 35 cm BHD) im Bestand belassen werden. Der Totholzanteil sollte sich auf mehr als 40 m³/ha anreichern.

Zur Optimierung des Habitatangebots für die Avifauna und die Fledermäuse sollten zehn Quartierbäume/ha entwickelt werden. Insbesondere sollten die alten Eschen und Eichen am Rand von Feuchtbiotopen erhalten werden. Wenn nicht genügend Alt- und Tothölzer standortheimischer Baumarten im Bestand vorhanden sind, sollten auch Altbäume standortfremder Arten im Bestand belassen werden.

Eine Grundvoraussetzung zur Erhaltung der Feuchtbiotope auf Moor- und mineralischen Nassböden (LRT 7140, LRT 91D1) ist die Vermeidung der fortschreitenden Entwässerung durch Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes. Von den Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes werden nicht nur die LRT 7140, 3150 und 91D0 sowie die nach § 18 BbgNatSchAG geschützten Bruchwälder und Feuchtwiesen, sondern auch Libellen- (Große Moosjungfer, Östliche Moosjungfer) und Amphibienarten (Rotbauchunke, Moorfrosch, Kammmolch, Laubfrosch) profitieren. Durch eine verbesserte Nahrungsgrundlage profitieren indirekt auch seltene Großvogelarten und Fledermäuse. In einem zielgerichteten Gutachten sollten die noch erforderlichen Daten erhoben werden, die für die Ableitung der konkreten Maßnahmen für die weitere Optimierung des Wasserhaushaltes notwendig sind. Zudem sollten Nadelholzbestände im Umfeld des Großen Moosbruchs und des östlichen Moores umgebaut bzw. entnommen werden, um die Versickerungsrate zu erhöhen. Prioritär ist der Umbau von jungen Nadelholzbeständen im Umfeld der Moore.

Die Erhaltung der Gewässer setzt, wie auch bei der Erhaltung der Moor-LRT, die Sicherung des Wasserhaushaltes voraus. Es sollte geprüft werden, ob die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Verringerung des Abflusses aus dem Waldgebiet bzw. aus den Tongruben ausreichen, um die Gewässer dauerhaft zu erhalten (s.o.). In den Tongruben sollten außerdem die Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Ackerflächen weitgehend unterbunden werden. Durch die Verdichtung des Gehölzsaums zum Acker hin und die Anlage eines Randstreifens auf dem Acker, auf dem weder gedüngt noch Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, können Nährstoffeinträge in die Gewässer minimiert werden. Ist der Wasserhaushalt gesichert und in den Tongruben der Nährstoffeintrag unterbunden, können die Gewässer der Sukzession überlassen werden, um sie zu erhalten und zu entwickeln.

Zur Optimierung der Habitatausstattung für Rotbauchunke und Große Moosjungfer sollte zusätzlich in den Tongruben Vietmannsdorf das Verbot der fischereilichen Nutzung gemäß Schutzgebietsverordnung weiterhin aufrechterhalten werden. Ein Besatz mit Fischen sollte nicht erfolgen. Zudem ist die Freistellung der Südufer der Standgewässer, insbesondere in den Tongruben sinnvoll, um sonnige Ufer als Reproduktionshabitate für Amphibien und Libellen zu erhalten. Weiterhin sollten an einem Gewässer im FFH-Gebiet Müllablagerungen entfernt werden.

Zur Entwicklung der Population der Rotbauchunke ist anzustreben, die Grünländer im und um das Gebiet offen zu halten. Von dieser Maßnahme profitieren auch seltene Großvogelarten, die auf Grünland als Nahrungshabitate angewiesen sind, sowie die wertgebenden Mollusken. Im Gebiet sind davon die Grünlandschläge auf den Moorböden des Kleinen Moores und der Rohrwiesen betroffen. Falls keine Erarbeitung eines hydrologischen Konzepts zur Optimierung des Wasserhaushaltes möglich ist, sollte im Rahmen einer geplanten Probevernässung in Absprache mit den Eigentümern und Nutzern getestet werden, welche Grünlandbereiche nach der Erhöhung des Grundwasserstandes aus der

Bewirtschaftung herausgenommen werden müssten und welche Bereiche weiterhin an den Wasserstand angepasst bewirtschaftet werden können. Der Zeitpunkt, die Häufigkeit und die Art der Bewirtschaftung sollten sich nach dem Wasserstand richten. Dieses Vorgehen wurde im Rahmen der Planung unter dem Begriff dynamischer Grünlandbewirtschaftung zusammengefasst und erfordert eine regelmäßige Kontrolle des aktuellen Zustandes.

Zur Erhaltung und Entwicklung der Populationen von Fischotter, Biber und der Rotbauchunke sollte die zerschneidende Wirkung der L 216 durch Anlage von Amphibienzäunen und Anlage von vier Kleintierdurchlässen zur Minimierung der Mortalität des Fischotters minimiert werden. Die optimale Lösung zum Schutz der wandernden Tierarten wäre die Verlegung der derzeitigen L 216.

Zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten sollte der bereits fortgeschrittene Waldumbau weitergeführt werden. Langfristiges Ziel ist die vollständige Umwandlung der Waldbestände zu naturnahen Laubwaldgesellschaften, die den LRT 9110, 9130 und 9160 entsprechen. Größter Maßnahmenbedarf besteht dabei bei den naturfernen Nadelholzbeständen im Randbereich von Feuchtbiotopen, um den Wasserhaushalt zu entlasten. Die bereits gut ausgeprägten Erlbruchwälder in feuchten Rinnen und Senken sollten der Sukzession überlassen werden. Damit können mit den großen Beständen in der Gänselaake und am Templiner Stadtforstgraben auch die für seltene Großvogelarten erforderlichen störungsarmen Habitate mit einem dichten Kronenschluss, zahlreiche Amphibienhabitate und geeignete Jagd- und Quartierhabitate für Fledermäuse gesichert werden. Die bekannten Quartierbäume mehrerer Fledermausarten sollten von forstlichen Maßnahmen ausgenommen werden.

An den Tongruben kann ein wertvoller Orchideenbestand durch angepasste Mahd erhalten werden.

1.4. Fazit

Das Gebiet wird durch Wälder und Forsten auf reichen, carbonathaltigen Böden im Osten und bodensauren Böden im Westen geprägt. Der Anteil naturnah strukturierter Mischbestände im Gebiet ist hoch und der Waldumbau bereits weit fortgeschritten. Teilweise herrschen hohe Grundwasserstände. In der Niederung des Kleinen Moorgrabens, der Rohrwiese, der Hammerfließniederung und in weiteren Abflussrinnen und kleinen Senken kommen zahlreiche schutzwürdige Feuchtbiotope auf Moorböden vor. Im Gebiet brüten seltene Großvogelarten.

Oberste Priorität bei der Entwicklung des Gebiets hat die Optimierung des Wasserhaushaltes. Sowohl die Landesforstverwaltung als auch die Forstverwaltung des Stadtforstes Templin haben im FFH-Gebiet bereits Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes umgesetzt. Im Rahmen vertiefender Untersuchungen sollte geprüft werden, ob weitere Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes möglich und notwendig sind.

Neben der Umsetzung der Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten des Anhangs II der FFH-RL hat der Schutz von seltenen Großvögeln im Gebiet eine sehr hohe Priorität. Zur Erhaltung wichtiger Nahrungshabitate sollten die Grünländer im Wald und in der Umgebung des FFH-Gebiets nur so weit vernässt werden, dass sie weiterhin regelmäßig genutzt werden können.

Darüber hinaus sollten die Naturschutzmaßnahmen im Bereich der Tongruben weiter fortgesetzt und optimiert werden, um sie als Habitat der Rotbauchunke, der Großen Moosjungfer und weiterer wertgebender Arten sowie als Lebensraumtyp 3150 zu erhalten und zu entwickeln.

2. Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

